Bekanntmachung

Beschluss der Außenbereichssatzung „Piesenham“ als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Jettenbach hat mit Beschluss vom 05.11.2026 die Außenbereichssatzung „Piesenham“ i.d.F. vom 05.11.2026 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Piesenham“ in Kraft.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im Ortsteil Piesenham.
„Folgende Flurnummern der Gemarkung.Jettenbach sind betroffen.
Fl.Nr. 568, 571 und 572
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Piesenham“ und seine Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn, Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden von Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

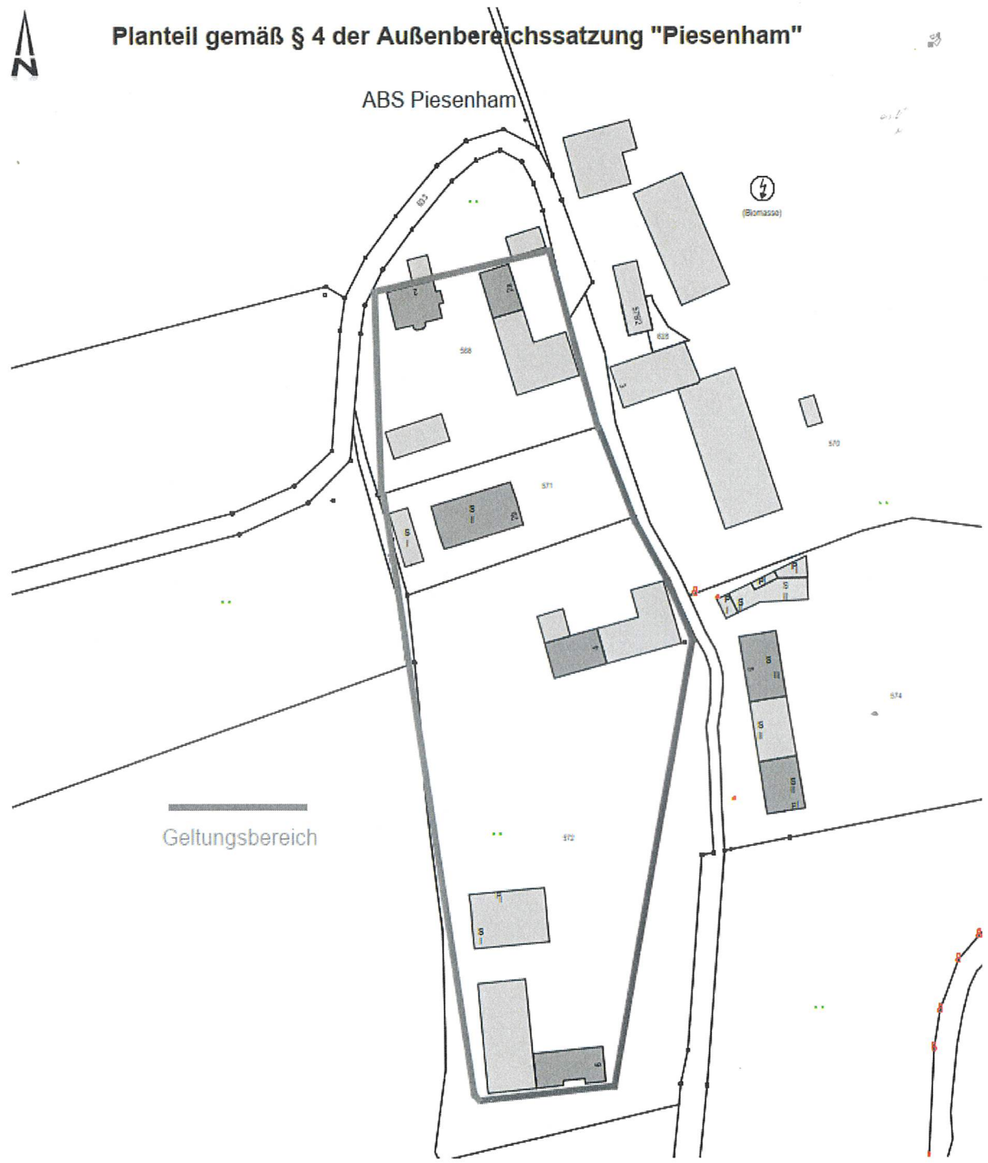
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Jettenbach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse https://www.jettenbach-am-inn.de/bauleitplanung/ zu finden.

Planteil gemäß § 4 der Außenbereichssatzung "Piesenham"



Jettenbach, 09.11.2026

Siegel

Maria Maier
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 10.11.2026
Abgenommen am: 15.12.2026

Jettenbach, 10.11.2026
Unterschrift